

Sonnabends, den 27. Novembris, 1762.

072

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentliche-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, in verpachten, gefunden und gefasst worden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karten, zu Stettin und Schwimünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dordt und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Herr Bach seiner Frau Schlegermutter der Witwe Stecklen Wohnhaus gekauft, und er also entschlossen ist, sein am Rossmarcke wohl aptiertes, und zur Handlung sehr bequemes Wohnhaus, hinsiederum plus Leitart zu verkaufen; So wird davor Terminus auf den zten December in des Notarii Bourvoies Logis angesetzt, und werden die Herren Liebhabere erschiel, sich benannten Tages um 2 Uhr einzufinden, ihr Seboth ad Protocollo geben, und wird dem Besindn nach, solches dem Meßbesthenden zugeschlagen.

Des Herrn Obersten von Langnow allein in der Schulzenstrasse belegene, und zur Handlung sehr bequeme Haus, nebst der Hausrüste, soll aus freyer Hand verkauft werden; Dies Liebhabere können

So also bey dem Herren Secretario Reddel melden, welcher bevollmächtiget den Handel fogleich zu schliessen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung althier ist zu haben: 1.) Vernunftlehre zum bequemen Gebrauch der Damen, in Gespräche abgesetzt, 8. 1762. 15 Gr. 2.) Leben grosser Helden des gegenwärtigen Krieges, 8ter Theil, 8. 1762. 18 Gr. 3.) Wattewille Geschichte des Schwarzenbundes, 8. 1762. 16 Gr. 4.) Walche, Steinreich, Historiamist entworfam, 8. 1762. 1 Dblr. 10 Gr. 5.) Winckelmann Institutiones philosophiae universae, 8vo 1762. 4 Thlr. 6.) Shakespear theatricalische Werke von Weltlauf übersezt, 8. 1762. 2 Dblr. 7.) Geschichte, gelehrt, des Weltweisen zu Sanssouci, 8. 1762. 16 Gr. 8.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 10ter Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 9.) Columbiade, oder der die neue Welt übergebrachte Glaube, 8. 1762. 1 Thlr.

Vor dem Kaufmann Leopold ist nummero recht gutes Mecklenburger Flachs in Liefzunden vorzählig, wie denn auch noch Königsberger Torte, Holländischen rosttuften Schweiß, grosse Rosinen im Fässer, bey denselben zu haben; Liebhabere von ein als anderem, können sich möglichstesten Accommodes verschaffen.

Es will der Lüdzicher Pierre Piernay sen. auf den Rosengarten wohnhaft, eins von selten herden daselbst belegenen Häusern aus freyer Hand verkaufen. Das Haus ist neu und massiv, und befindet sich darin 4 Stuben, 1 Ecke und 1 gewölkter Keller; Liebhabere haben sich bey demselben Eigentümer zu melden.

In dem vorzuhänglichen Friedeborn: jetzt Lindeschen Hause in Stettin auf der Lastadt stehen zwei Schöne noch in guter Weich seind' Kübe, so auch beide trächtig seyn, zum Verkauf; Liebhabere können sich daselbst melden, und Handlung pflegen.

Da in einigen Posttagen, keine frische Aufersteyn bey dem Kaufmann Bach angelkommen sind, und sich davoro die Herren Abnehmer denselben von ihm abgewendet, so macht er hiemit bekannt, das von nun an, jederzeit damit ausgewarnt werden kann.

Den 6ten December s. sollen in der verfrobenen Witwe Seplers Behausung, in der Breitenstrasse, allerhand Mobiliem, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, eine aufzubildende Parthei Leinen, und allerhand Hausrathäupfer modum auctionis und gegen baare Bezahlung, jedoch in keine andere Münze als Sachische ein Drittel, oder das Groschens verkaufet werden. Liebhabere werden sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr beliebig einzufinden.

Der Backmeister Herr Schrele will sein zu Stettin in der Baumstraße belegenes Haus, welches zur Bäder-Profeßion eingerichtet, und worin noch ein guter Ofen, in gleichen einer Haarkubde verbands den ist, cum Pertinentia, plus listanti verkaufen, weilen er sich bereits ein anderes gekauft. Liebhabere können sich also in Termino das 16ten December s. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regierungsscretario Reddes am Holzwallmarkt einzufinden, und gewarnt sein, das mit dem Meißtbleihenden nach Bescheiden contrahiret werden solle.

Es ist militens der Battalionsfeldscheer Nauwald, sein in der grossen Wollweberkroſſe belegenes Wohnhaus, zwischen den Königlichen Küchenhof, und den Schneider-Amtshause, aus freyer Hand zu verkaufen, welches gut für Wirtschaft aptirt, worinnen sich 7 Stuben, 3 Kammern, 4 Boden, gueſte Hofraum, schöner Garten mit Obstbäumen, Küchen und Stall befinden; Liebhabere wollen sich den obdennannten Hause einzufinden; und billigen Preis erfahren.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die geborgene Tackelage, Segelzage, auch Acker und Lauen von des Neuarper Schloss Michael Kastenheln gesetzdeten Schiff, am 10ten hiusus, bey dem Kaufmann Herrn Gehring zu Schwienemünde verkaufet werden. Liebhabere können sich besagten Tages früh um 9 Uhr daselbst einzufinden, und das Erbaudene vor baare Bezahlung entgegen nehmen.

In Danow soll selligen Heinrich Bachholzen Haus und Landterren an den Meißtbleihenden verkaufet werden. Die Liebhabere können sich deshalb in den 3 Terminen, als den 1ten und den 30en November, wie auch den 10ten December a. c. auf dem Rathbause zu Danow melden, und darauf ihres Volks ad Protocolum gebeten, da denn in ultimo Termino die erhandneten Stücke dem Meißtbleihenden zu geschlagen werden sollen; Und wie das Haus durch das Ruchiße Lazarth sehr ruinirt, so haben sich Kaufmänner desselben eines billigen Handels zuetroßen.

Beim Magistrat in Zielenzig sollen 225 füsc Eichen zu Balcken und 200 füsc Kiefern-Zimmer unter allerhöchster Approbation an den Meißtbleihenden verkaufet werden. Termini Licitationis hierzu sind den 27ten October, 17ten November und 6ten December s. in Curia daselbst anberaumet. Die Herren

Herrn Holzhändler können sich besonders ins letzte Termino daselbst melden, und der Meistbietende der Ajudication bis auf überdachte Königliche Approbation gewarzigen.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten nachstehendes Holz Kaufmanns pro Trinitatis 1763, bis 1764, verkaufen werden, als: Im Stölpchenischen Revier Amts Butterfelde: 25 Eichen Balken, 100 Stück Liebhen Balken. Im Garzischen Revier Amts Garzig: 200 Stück Eichen Stabholz, 45 Ringe Eichen Stabholz, 400 Liebhen Balken, 10 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Münzenburgischen Revier Amts Garzig: 20 Stück Balken, 400 Stück Liebhen Balken, 10 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Neuhausischen Revier Amts Garzig: 200 Eichen Balken, 10 Ringe Eichen Stabholz, 300 Liebhen Balken, 10 Liebhen Schiffsmaßen. Im Staffelschen Revier Amts Garzig: 200 Eichen Balken, 45 Ringe Eichen Stabholz, 300 Liebhen Balken, 10 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Brahestenschen Revier Amts Grossen: 200 Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Liebhen Balken. Im Driesenischen Revier Amts Driesen: 220 Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 300 Stück Liebhen Balken, 10 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Schwansenischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen Balken, 30 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Liebhen Balken, 20 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Hammerschen Revier Amts Driesen: 45 Eichen Balken, 200 Liebhen Balken. Im Bischofferschen Revier: 50 Stück Eichen Balken, 100 Stück Liebhen Balken. Im Magischeschen Revier Amts Himmelstädt: 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Liebhen Balken im Hagen. Im Elbomischen Revier Amts Himmelstädt: 200 Stück Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Liebhen Balken, 15 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelstädt: 40 Stück Eichen Balken, 400 Stück Liebhen Balken. Im Preußischen Revier Amts Himmelstädt: 80 Stück Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Liebhen Balken. Im Regentynischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichene Balken, 60 Ringe Eichen Stabholz, 400 Liebhen Balken, 10 Stück Liebhen Schiffsmaßen. Im Sennoneschen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eiche ne Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenholzschen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichene Balken, 25 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewitzschen Revier Amts Quarzschen: 200 Stück Eichen Balken, 40 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Liebhen Balken. Im Neumärkischen Revier Amts Quarzschen: 100 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Liebhen Balken. Im Bischerschen Revier Amts Quarzschen: 80 Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 150 Liebhen Balken. Im Reppenschen Revier Amts Neuendorf: 200 Stück Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz, 200 Liebhen Balken. Im Stabenowischen Revier Amts Rees: 100 Stück Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerischen Revier Amts Peis: 100 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz, 200 Stück Liebhen Balken. Im Lützschenschen Revier Amts Sabine: 200 Eichen Balken, 50 Ringe Eichen Stabholz. Im Lebusdrückischen Revier Amts Sehden: 60 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Pampischen Revier Amts Zehden: 30 Stück Eichen Balken. Im Lüderitzschen Revier Amts Bülow: 45 Stück Eichen Balken, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Wallerischen Revier Amts Falster: 25 Eichen Balken, 50 Stück Liebhen Balken. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termina Licitacionis auf den 27ten November, 26ten und 27ten December a. c. anberaumet worden; Als wird solches bidurch jedermann bekannt gemacht, und die Kaufstüttige eingeladen, in bemeldeten Lagen vor der Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cölln Vormitte um 10 Uhr in Person oder durch genugfame Gevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewährigen, daß das Holz denjenigen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobei jedoch zu wissen getügt wird, daß die Bezahlung halb in Friedr. d'Or, und halb in Brandenburgischen ein Drittelpfücken geleistet wird. Signatur Cölln, den 27ten November, 1762.

(L.S.) Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll des Colberger Schiffers Joachim Blanke, gestrandetes Schiffswrack, nebst der davon gesorgten Seegelage, Tackelage &c. am 27ten November a. c. an die Meistbietende per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhäbre können sich besagten Lages früh um 9 Uhr in des Kaufmanns Herrn Sellentu's Hause in Schwienemünde einfinden, und das Erstandene vor baute Bezahlung entgegen nehmen.

Zu Stargard sollen in der seligen Frau Secretair Seefeld Hause, den 20ten hauß allerley Neubuden, und andere brauchbare Sachen, worunter ein vierzighiger Wagen und Jagdschlitten ist, verauktionirt werden; Wobei zugleich angezeigt wird, daß keine schlechtere Münzfarten als Sächsische 1 Gr. fünnen zur Bezahlung werden angenommen werden.

Zu Stargard steht eine vierstigige mit rothen Plüsch ausgeschlagene wohlconditionirte Kutsche zum Verkauf; Liebhäbre können sich bei dem Herrn Bürgermeister Godebucq melden, den Wagen in Angenschein nehmen, und in Termino den 14ten December billigen Handel treffen.

Zu Cöllin sollen des verstorbenen Musquetier Peter Mollen und dessen Ehefrau nachgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Hausrath, Kleidung, Leinen, Wolle, Bettten und Bücher, in Termius den 12ten December c. Nachmittags um 2 Uhr lebhaft im Rathause per auctionem verkauft werden; So hiermit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Cöllin sollen in Termius den 15ten December c. in des Töpfer Meister Mintens Hause, der verstorbenen Soldatenfrau Martinischen nachgelassene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Hausrath, Kleidung, Leinen und Bettten, an dem Meißtcheinenden verkauft werden; Welches hieß mit denen Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Schiffer Michael Havenstein von Ziegenort, will sein Schiff St. Petrus nebst Haus und Hof verkaufen; Liebhabere können sich deshalb bey ihm zu Groß-Ziegenort melden, und gewärtig seyn, daß er sich bey dem Handel werde billig finden lassen.

Es sollen in Termius den zorenn November in Schwinemünde in des Herrn Schreibers Behausung verschiedene von dem Hucker Galliob die Charlotta Maria genannt, geborgne Schloss-Geräth-schaft, bestehend in verschiedenen Laumercken, Blöcken, Segeln und einiges altes Essemwerck, nebst das Schiffboot und alten Acker, als auch das noch auf dem Strand schende Wrack, öffentlich am Meißtcheinenden gegen Sächsische ein Drittstükken, verkauft werden. Liebhabere wollen sich also entgegen nehmen,

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treyton an der Tollensee hat Joachim Friedrich Rolof aus Reinfeld, 2 Morgen Acker vor dem Tore, zwischen O. Schulzen und Frau Kottmann, und zwischen Joachim Franz Voigt, und ein Kirchen-Stück für 122 Rthlr. an den Bürger und Schuster Carl Christian Voigt verkauft.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das wöchlichen Amts der Schumacher alle Gartenhaus auf der Lohstade, hinter der Kohlühle Delegen, nebst dessen Gärten, zur anderweitigen Vermietung, in Termius den 1ten December c. Nachmittags um 2 Uhr leichtter werden; Liebhabere wollen belieben sich in obgedachten Termius Nachmittags um 2 Uhr in der Schumacher Amtshause in der Wollowerstraße einzufinden, und ihren Vorh ad Protocollum zu geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das im Vorchen-Creyse belegens Guth Schönenwalde, und was daju gehört, welches des December a. verpachtet werden. Wer nun daju geneigt ist, dat sich alsdann außer in Stettin einzufinden, und derjenige so die besten Conditiones obozieren wird, zu gewarten, das nach Besfinden mit ihm kontrahirt werde, und kan er sich sonst auf dem Gute erlaubigen, auch den Pachtansprug alhier nachz schen. Signatum Stettin, den 18ten October 1762.

Das Kirchen-Guth Lebbin bey Greiffenberg wird künftigen Marien pachtlos, und sind zu dessen neuen Verpachtung Termius auf den 12ten und 13ten November c. in Rathause angesezt, das sich alsdann Liebhabere melden können, und ihr Gedoth thun. Wer vorher Nachricht von dem Guth habet will, der kan sich beim Magistrat und Administrator desdah erklündigen.

Ad instantiam des Contradicoris Directoris von Mainzheim auf Garbenburg Concursum, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Guth Merklin eine Meile von Cöllin belegen, und künftigen Marienverkündigung a. f. in Pacht zu nehmen Belieben tragen, ad Termiuum den 21ten Januarii a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte zu erscheinen ediculier sitter, und bis Proclamatio alhier, zu Stettin und Colberg zu amügen verordnet, und alsdann ihrem Gedoth zu thun, und Conditiones zu offerire, und hat alsdann der Meißtcheinende zu gewährasch, das dieses Guth Merklin ihm auf 3 nacheinander folgen,

folgende Jahre Pachtkreise werde ingeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden; und dienter Pachtbeliebter zur Nachricht, daß sie von Beschaffung und denen Umständen des Gutes Wersin, bey dem Curatore Notario Wittem dieselbst Nachricht einzubauen können. Stettin, den 12ten October 1762.

Königl. Preuss. Pommr. Hofgericht dieselbst. S. B. v. Bonin, Präsident.

Das Gute Plötz, welches im Dänischen Kreise in Vorpommern belegen ist auf Anhälften derer daran interessirenden von Rüminghusen Creditorum von neuen zur Verpachtung gesetzet, da des schigen Arrendatoris Schwarzen Jahre auf Trinitatis zu Ende gehen. Weil nun Terminus auf den 10ten December c. vor der Königlichen Regierung angesetzt ist; So haben sich derselben welche besagtes Gute Plötz in Pacht zu nehmen willens sind, althier zu gestellen, allensfalls gewisse Gevollmächtigte anhero zu senden, und sich wegen einer auehnlichen Pacht welche bisher in 2000 Rthlr. bekannt, zu erklären, da dann derselbige welcher die besten Conditiones eroffnet wird, und die nächste Vorstandes-Gelder erleget, zu gewarnt hat, das ihm das Gute nebst vollen Saaten, und dem zum Schell vorhandnen Vieh-Livestock nach Besindn auf gewisse Jahre überlassen, und ingeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbauren auf 1566 Rthlr. 22 Gr. bekuft, althier nachgesehen werden. Signat. Stettin, den 27. September 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Gute Parlin, so der Hauptmann von Wenber besitzt, gerichtlich verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 10ten December c. vor die Königliche Regierung angesetzt. Derselben haben sich Pachtleibhabere alsdem hier einzufinden, und ihren Gebot zu thun, da denn derselbige welcher die besten Conditiones eroffnet wird, zu gewarnt, das mit ihm nach Besindn wied geschlossen werden. Signatur Stettin, den 12ten October 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Weil auf Veranlassung eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii das von Jagow'sche Gute Kepelin, welches ohnewit Wöllin und Cammin belegen ist, verpachtet werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und dienten Leibhabern zur Nachricht, daß die Aussaat an Roggen, an 116 Schiffl, auch fast soviel an Gersten, und an Haber z ein halb Winnpel ist. An 40 Häupter Rindviech und 200 Schafe können gehalten werden, auch sind dabej Wühlen-Hächte, und verschiedene baare Gefälle. Wer Beliebten hat, solches in pachten, der kan sich in Termius den 4ten und 18ten November, und aten December c. beim Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin melden.

Die Herren von Demitz zu Wusow, haben in ihren Dörfern besonders in Schönert auf jukünftig gen Marzen einige Bauerhöfe pachtlos. Dieselben sind willens johanne Bauerhöfe allensfalls erba, und als gentümlich abzusehen, wenn sich Leute finden solten, so selbiges gegen Beskräftigung von 12 Schiffl Saat und einigen Natural-Pachten, zu übernehmen gedenken, wobei den Eigentümmer die Freyheit, für sich und 3 ihrer Erben verprochen wird; undere Nachricht hierzu kan man bey dem Notario Löb zu Gardejia, und Inspector Valcke zu Hafelen erfahren.

Weil nachdenbante des seligen Major von Dittmarroff Erben zustehende Höse, künftigen Ma- rzen 1763 pachtlos werden, als: 1.) Ein Ackerwerck in Nemitz, 2.) Der Schulhendorf, und 3.) Die Schmiede dagebst, imgleich ein Vogthof, in Schwoke, woon die Dienste pflichtet werden. So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Leibhabere sich in Stettin bey den Herrn Hofrat von Quickmann, und in Greifenberg bey den Herrn Notarius Curtius melden, und contrahiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in voriger Woche, aus einem in der neuen Wallstrasse belegenen Hause, ein schwerer silberner Löffel, 12 lohls Berlinisch, und mit den Rahmen F. E. S. diebischer Weise entwendt worden. Solte selbiger etwa zum Verkauf kommen, oder sonst angetroffen werden, so wird ersucht, bey dem Verleger diebischer Zeitung, gegen einen annehmlichen Recompens solchen abzugeben.

Es ist dem Fabriemann Siemon von Berlin, zwischen den 19ten und 20ten November c. eine Was- sen-Winde abhanden gekommen. Es wird also bletscht gebeten, wenn jemanden diese Winde zum Verkauf gebracht werden sollte, solches bey der Königlichen Packammer anzugeben, und dafür eine Belohnung von 2 Rthlr. gewährten.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Kaufmann Johann Friedrich Eckermanns Vermögen Concursus eröffnet, und Statut Judicialis Creditorum erkannt; So eitzen und labben wir Director und Assessors des Stadtgerichts

richts zu Alten Stettin gedachten Kaufmann Johann Friederich Eckelmannus Creditores a dato innerhalb 12 Wochen in Termis des 20en October, 17ten November und 1ften December c. a. Morgens um 9 Uhr in Unserm Gerichte coram Commissione zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu juzfießen sub pena præclusi. Es soll auch in prima Termine die Güte versucht werden, und die etwanige Debitorum des Eckelmanns werden hierdurch zugleich gewarnt, an denselben sub pena dupli nichts zu bezahlen, sondern ihre Debitora gerichtlich einzuliefern. Signatum Stettin in Judio, den 16ten September 1762.

8. Citations Creditorum afferhalb Stettin.

Als das Königliche Hofgericht zu Eöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Kaufmen des Gutes Seblin, im Fürstenthum Cammin beleget, des Verkäufers dieses Gutes Johann Carl Witzholzen Creditore, so an diesem Gute eine Ansprache zu haben demerit, auf den 25ten Januarii a. f. edikalter peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii citetur, und die Proclamata in Eöslin, Stettin und Bublik zu öffigen verordnet; So wird solches hiermit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditoribus anber fund gethan, daß von dem einig gewordenen Kaufpreto dater 2000 Rthlr. nach Abzug derer eingetragenen Schulden, auf Berlin a. 2700 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen, 2000 Rthlr. von dem von Bussow zu Lüdin, 1000 Rthlr. von dem Vermöter Engels mit Arest belegt, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, baar auss geabliet werden. Damit disjenigen Creditores latentes allenfalls auch ante Termiuum ihre Maßregeln wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Eöslin, den 1ten October 1762.

Als das Königliche Hofgericht zu Eöslin, per publicatum vom 17en hujus Concursus Creditorum über des Lieutenanten von Blankenburg auf Klein-Pöbleth Vermögen eröffnet, uns alle und jede dessen Creditores per Edikale ad Termiuum den 12en Januarii a. f. in Eöslin zu erscheinen, peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silentii citetur; So wird solches auch diemt öffentlich bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 24ten September 1762.

Königl. Preus. Dommerisches Hofgericht.

G. B. von Bonin, Präident.

Vor der Prinz und Margräftischen Justiz-Cammer in Schwedt, werden bei dem vorgebenden Verkauf der Lehenowischen Papier Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jene Creditores, so an besagter Mühle einen Ans und Zuspruch zu haben vermeinten, auf den 20en Januarii 1763, ad liquidandum sub pena præclusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Es soll über des ehemadligen Pafkof Weinholzen zu Pöleslow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Edikale allbier, in Anklam und Demmin affigirt worden; Termius communis ist auf den 20en December c. angesetzt, wovon die ersten 2 Wochen zu dem ersten, die ans dern 2 zu dem zweyten, und die letzten 2 für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden das hero alle und jede besagte Weinholzen Creditores bledurch citetur, an besagtem Termiuo sub pena præclusi sich in hiesigen Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheide zu gewarten. Signatum Berchen, den 24ten October 1762.

Königliches Amts-Gericht.

9. Handwerker so afferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Demmin wird ein tüchtiger Zinngießer, wie auch ein geschickter Töpfer verlanget; Wenn sich diese Handwerker alda mit guten Attestatis melden, und stabilire wollen, soll denselben nicht allein aller generiter Willen bezeuget, sondern ihnen auch wegen ihres Establishemens nach Besindien eis nige Prophyl von denen bürgerlichen Oneribus accordiret werden. Wie denn auch Inhaber Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Declaration die Ausländer so sich hier auftzen gegen aller gewaltsam men Werbung geschützt bleiden.

Zu Sczewinawle in Pommern wird ein guter Schlosser und ein guter Huf und Waffen-Schmidt verlanget; Da es nun an beiden dafelb schief, so können sich beide Professions je über je lieber bey dem Magistrat melden, und versichern segn, daß ihnen alle mögliche Assistenz angebieten soll.

IO. Gelder

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm, sind den dem Hospital und Legato 400 Rthlr. zur Ausleise vorräthig; Wer solche anguleben willens ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Herrn Pastor Sprengel und Bürgermeister Heige zu melden.

Bey der Kirche zu Oberhagen liegen 26 Rthlr. bey der Kirche zu Elvershagen 140 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 26 Rthlr. zur Ausleise parat; Wer dieselbe zinsbar an sich nehm, und Praktanda prästieren will, der wolle sich bey den Herren Patronen, oder dem Prediger in Oberhagen melden.

Sie liegen in Gars an der Oder, an Sachsische, Schwedische, Mecklenburgische und Bernburgische 8 Gr. Stücke 224 Rthlr. 5 Gr. Dupullen Gelder parat, und sollen solche auf sichere Hypothek auf Land ausgethan werden; Wer diese Gelder benötiget ist, kan sich bey dem Amts-Controleur Bracht als Vormund von der zweyten Ehe der Romanischen Kinder melden, und solche in Empfang nehmen.

Auf sichere Hypothek sollen 600 Rthlr. an ein Drittelstücke Sachsischer Münze, Güntersbergsche, Modorowsche und Kempenborsche Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche zu lehnen, und Confessorii Consistorii zu verschaffen willens, kan sich entweder aus dem Amte zu Ravenstein, oder bey der Präpositur zu Jacobshagen melden.

297 Rthlr. 13 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königlichen Consistorii Confessus zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Beileben hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Lückten dershalb melden.

11. Avertissements.

Eidlich, König in Preussen, ic. ic. ic. Fügen hiermit denen männlichen Descendanten des Kersten von Bandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwigs, 3.) Matthias Jacob, 4.) Menz Almus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst von den Bandemern zu wissen, welcher gestalt der Obrist von Bandemer wieder auch wegen des Guibes Landwehr durch abschriftlich befindlichen Senatenten allerunterthänigst gebeten, zur Vergangung bei, alten Terminum anzureichen, und auch dariu ediculatur vorzuladen. Dann wir nun dessen Gesuch allergnädigst deserten, und Terminum von 18 Wochen, woson 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub prejudicio, auf den roten Iauarist anni turbi anberaumt; So elirein und lahdien wir euch hiermit allergnädigst und unwillklich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obnöthigbar zu erscheinen, eure etmanige Vorwags-Nachte und Anprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Bandemer nachgelassene Lehn-Gut Lanckwitz bey einem Verhör an- und auszuführen, und darüber rechtlich Erkenntniß zu gewärtigen, des Entes einen genugsam legitimirten und gehörig instruitten Mandatarium zu bestellen, im Ausgleichungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhalts oben allegirter Senatent des Provocari zu dem erkannten Eide mehr angelassen, um ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludirt werden, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol. Damit dieses nun desto besser in eurer Wissenschaft gebracht werde: So haben wir veranlaßet, daß ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterkau affigiert, selbiges auch durch die Pommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wer nach ic. Signatum Cöslin, den 17ten September 1762.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die verwitwete Frau Stecken, ihr in der kleinen Dohmstraße zu Stettin belegens Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Bach verkauft; So dem Publico bledurch bekannt gemacht wird.

Von dem Königlichen Hofgericht in Cöslin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Nahrsga, Pukkammerischen Regiments, dessen Chefrau Maria Elisabeth, geborene Beneckett, in punto militiose erctionis auf den 26ten Januari a. t. ediculatur peremptorie citrare, und die Proclamat in Cöslin, Colberg und Memel in Preussen zu affigiren verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten September 1762.

Königl. Preuß. Pomm. Hofgericht hieselbst.

Auf Anhalten der Anna Maria Lüdken zu Premslos, welche wieder ihrem Ehemann Christian Wegener, wegen hößlicher Entwicklung Klage erhoben, sind Edicale verlossen, und darin der Beslag gegen den 10ten December c. a. sub prejudicio vor der hiesigen Königlichen Regierung vorzuladen,

den, rechtlische Ursachen seiner Entweichung auszuführen; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, indem bey denselben Ausstellen die Entscheidung erkannt werden soll,
Signaturet Stettin, den 27ten September 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Maddem sich zu Greifenhagen nicht längst eine unbekannte Frau, welche sich Müller so genannt, eingefunden, und sich darauf mit Zurücklassung ihres in Person gegebenen kleinen Kindes, und verschiedenes Schulden boshafter Weise heimlich aus dem Staube gemacht. So macht Magistratus derselben hierdurch bekannt, das sie sich ganz unschäbar zwischen hier und dem 24ten December 1. c. dafelbst zu Rathbaup zu gestellen, und von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben habe, wodrigens da sie nicht erscheinet, das ihre zurückgelassnen Sachen, nach Ablauf dieser prælusionischen Frist öffentlich an den Meistbietenden verkauset, und die davor inkommende Gelder, in Bezahlung der Alimenten und ihren übrigen Schulden, alsdau etwas übrig bleibten würde, verhandelt werden sollen.

Da der Kurfürstliche Jakob Christoph Graue zu Cammin, wider seine Ehefrau Anna Elisabeth Rückerschen, wegen bößlicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselste, zu Cammin und Gollberg häufigste Eccidate des mehrern besagen. So ist dieserwegen Terminus præclusionis auf den 20ten Februar præsigitet, in welchem Verklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtferigen müssen, wodrigensals die Entscheidung erkannt, und dem Klager nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verbeyzathen; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt macht wird. Signat. Stettin, den zten November 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Eröffnung und Publicirung der von dem seligen Herrn Martin Berndten, genefenen Eigenthuimer zu Gruch hinterlassenen Disposition, Terminus auf den 14ten December e. und war in des Bürgermeisters Banselow zu Plate Behaftung, Morgens um 10 Uhr angeseget: So ist solches auch hierdurch bekannt, dass denselben Interessenten ad Domum notificer, und wird solches auch hierdurch fund gemacht, damit ein jeder oldem in begagtem Orte und Zeit, in Person, oder durch genugsam Gevollmächtigte erscheinen, der Publication dieses Testaments beworben, und seine Jura wahrnehme.

Der Viskter Johann Rothschalck, so schon vor einigen Jahren zu Gark verstorben, hat seine Ehefrau zur Universal-Erbin eingesetzt, seinen Ausrwendan aber 5 Lübschillinge legirt. Da nun die Witwe über dürgsten Umstände, halber das Wohnbüschens verkauft, und solches den 14ten Dec. e. gesetzlich vor- und abgeschafft werden soll; So haben des Verstorbenen Freien ihre Jura wahrmehnen, oder der Præclusion in gewärtigen.

Zu Anclam verkaufen des Schneider Stobi Witwe und Erben ihr in der Burgstraße belegenes Haus, samt Pertinentien, an den Kaufmann und Seidenhändler Herrn Dibbel, und soll das vergleichene Kaufcontratum innerhalb 14 Tagen bezahlt werden. Wer doggen was einzuwenden hat, oder wenn gegründete Ansprache am Hause zu machen befugt ist, dat vor Ablauf solcher Frist, sich entmeder beim Stadtgericht zu Anclam, oder aber den ernehten Käufer zu melden, und seine Forderungen zu justizieren, mit der Bewahrung, das in Entfechtung dessen, der Käufer weiter nicht responsabel bleibt.

Da der Herr Oberst von Birchhan, Commandeur des Gouvernischen Regiments, den 14ten dieses zu Stettin verstorben; So werden dessen respective Erben trage dieſes vorgeladen, sich bei Eröffnung des hinterlassenen Testaments, welches den 6ten Januar 1762, in des verstorbenen Herrn Obersten Quartier in der Schufkasse, in das Kaufmann Nescok Hause, Morgens um 9 Uhr geschichen soll, entweder in Person, oder durch Gevollmächtige einfinden.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

Da auf gnädige Ordre eines Hochpreussischen General Postamts, die Post zuischen Anclam, Ufse vom und Schwienemünde wieder in Gang gebracht worden; so hat man nicht ermangeln sollen, dem Publico hiervom Nachricht zu geben. Da aber die Kosten so zu dieser Wasser-Post verwandt werden müssen, sich sehr hoch belauften, so ist besletzt worden, das Porto folgendermaßen zu bestimmen:

Von Anclam bis Ufse	ein Brief	100 Rthlr. Gold oder Silber	1 Gr. Pf.
1 Pfund allerley Waaren		4	3
Von Anclam bis Schwienemünde ein Brief		1	6
100 Rthlr.		8	6
1 Pfund		5	4
Von Ufse bis Schwienemünde ein Brief		6	5
100 Rthlr.		4	3
1 Pfund		2	1

Dennoch dürfte in Ansehung derer Gelder und gauete ben erfolgten wohlfeilern Zeit eine Verringerung im Porto gnädigst accordiert werden. Anclam den 12. Nov. 1762.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 27. Novembris, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Friedrich Eckemanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publico subhauptet werden, und sind deshalb Termint auf den 26ten Januarii, 22ten Martii und 12ten May 1763 anberabdet; dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptirt, mit guten Zimmern und Vor den versehen, auch ist ein schöner Garten dabe, die Taxe beträgt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preusschen Courant. Liehabere werden demnach erlaucht, an bemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Städterichter sich einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewartigen, in dem das Beneficium relendum durch weitere Auslösung der Termine aufgehoben. Es soll des V. der Wachlins in der Mühlenstrasse belegenes Haus, in Terminis den 26ten Januarii, 22ten Martii und 12ten May 1763 im lobfamen Städterichter Nachmittags um 2 Uhr publico subhauptet werden; Liehabere werden erlaucht, an bemeldten Tagen sich einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewartien. Die Taxe des Hauses ist 736 Rthlr. 6 Gr. nach jehigen courstenden Münz-Sorten.

Nachdem des in Eckemanns Auctio ein Hof Weinlein und etwas Nothholz unverkauft liesen gen geliehen; So wird bethalb ein anderweitiger Termint in den Eckemannschen Hause auf den 2ten December c. Nachmittags um 1 Uhr anstrahmet; Liehabere werden erlaucht sich einzufinden, und diese Maaren gegen baare Bezahlung zu erfeben.

Der Secretar Biesemer will sein am Röntgarten belegenes Haus, worin 4 Stuben, 4 Kammer, 3 gewölbte und 1 Balcon-Küer, Stallung auf 6 Pferde, aus freier Hand verkaufen, es ist auch eins ausgeradete Weil daben und hat dieses Haus die Brau-Gerechtigkeit; So er etwaniige Liehabere bekannt machen. Inglehnen steht bey ihm ein neuer Jagd-Schlitten in Form einer Muschel, mit einen Schwanen-Hals, wobei Decke nebst completen Geschirr auch Gelaute, ferner ein gut conditionirter Sattel mit Vor- und Hinterzeug, doppelter Chabracque, wovon die eine von rothen Characken, ganz neu, mit Fransen, zum Verkauf; Liehabere können billigen Accord gewortigen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Edelstn sind zu Verkaufung des Christian Brauns Erbhauses in Meissingen, welcher auf 122 Rthlr. 4 Pf. taxirt worden, Termint auf den 2ten November, 2ten December c. und 4ten Januarii a. f. angezetet. Es sollen bey diesem Hofe nach dem Rabungs-Verschlage, vom 2ten August 1748, und werden von Trinitatis fünften Jahres, jährlich 25 Rthlr. pro canone davon an die Cämmere entrichtet. Als die Liehabere dazu können sich in benannten Terminen daselbst zu Rathshuse gestellen.

Creditores darauf dringen, das das Haus plus licitans und die wenigen Effecten per modum auctionis verkauft werden sollen; So wird Termint zu Verkaufung dieses Hauses und der wenigen Meubles auf den 17ten December c. hiermit angezetet, da sich sodann die etwaniige Käufere und Erben einfuen den können.

Bey dem Kaufmann Johann Ludwig Wenzel in Schwienemünde, soll den 2ten December a. e. von des verunglückten Schiffer Otto Janzen Moncke, dessen Schiff die Louise genannt, die noch gesorgte Segel, Tackelage, nebst Ankter, Schiffsboot und etwas Kuntholz dem Schiff an dem Meissnischen

biehenden verkaufet werden; Liebhabere kunnen sich in seinen Hause einfinden, solche vorher besetzen, und alsdann die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es liegt zu Wollgast ein tragfames Klincker-Gallioth zum Verkauf, selbiges ist mit Deck und Gartnier auch allen Zubehör wohl versehen, und gehet mit der Ladung nicht über 7 Fuß tief; Wer welche zu handeln wünsch ist, kan sich bey Schiffer Martin Nagel daselbst melden, und das Schiff in Augenschein nehmen.

Es soll am bevorstehenden 12ten December zu Schwienemünde in des Kaufmanns Sellenins Verkaufung an den Meistbietenden verkaufet werden, das von dem gestrandeten Schiffe St. Johannes, sämtlich geborgene Schiffsgerechtsame, an Segel, Tauen, Ankern ic. welches hierdurch bekannt gemacht wird; Liebhaber gelieben sich zur gesetzten Zeit einzufinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Wann vor der Marggräflischen Domänen-Cammer in Termino den 1ten und 2ten December die Els-Büchsen bey Brünnelde, und Röcklin belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; Alle haben wir solches dem Publico hierdurch bekannt machen wollen, damit derjenige so von vorgedachte Brüchen, welche zu erhandeln gesonnen, in Termino den 1ten sich in Brünnelde, und den 2ten auf der Neuenmühle bey Röcklin einfinden könnte, seinen Both thun und gewärtigen, das mit demjenigen so die annehmlichste Conditiones offerirt, geschlossen werden soll. Sigismund Schwedt, den 20ten November 1762.

Prinzipalisch Preußische Marggräflisch-Brandenburgische Domänen-Cammer.
Es stehen auf denen Schiffsladestellen hieselbst zum Verkauf fertig, 200 Fäden 3 und 2 Fußiges sehr gutes Büches, Eichen und Elsnes Hadden-Holtz. Die etwaniige Liebhabere können sich dieser servegen an das Königliche Amt hieselbst addresiren, und versichert seyn, daß man selbige nach außserster Möglichkeit im Handel favoriraten wird. Amt Pudagla, den 14ten November, 1762.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der kleinen Dohnstrasse steht der Frau Rathin Thilo Haus zu vermiethen, darnach bis Kleibabere seyn, entweder die Ober- oder Unter-Etage. Die Ober-Etage besteht in 3 Stuben, Alcoven und Kammer fürm Slobentein, und die Unter-Etage in 4 Stuben, Alcoven, 2 Kammer, Küche, 2 Kellern und Holz-Schauer; es kan folglich bejogen werden.

Es will der Müller Job. Gottb. Fröbnert in Stettin stehen an der Schnecke gelegenen Hafen und einen Ort von seinem Hofraum, welcher sich vor einem Kaufmann, dessen Klozen, wie auch ander Holz, alda in Verwahrung zu bringen, sehr wol schickt; Wer daru Lust, sothen auf 3 oder 4 Jahre zu mieten, kan sich bey obbenannten Müller melden, oder ihm in sich kommen lassen.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Stein-damm, auf Trinitatis 1762 zu Ende gehet, und dieser Stadtdamm-Zoll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wou Terminal Lisationari auf den 22ten December c. a. den 2ten Januari und den 22ten Februarii a. f. angezeigt werden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadtdamm-Zoll in Hacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der biesigen Cammeret Vormittags um 10 zu melden, ihren Both ad Protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre in Pacht werde überlassen werden. Stettin, den 22ten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtzähre von dem Belgardischen Edmmeric-Bormerck Ublenburg, wie auch dem hintersten Holzklathen auf Marien 1762, zu Ende gehen, so werden diese Pachtstücke zur anderweitigen Pachtzung auf 6 nacheinander folgende Jahre hiemit ausgeboten, und können sich die Liebhabere den 2ten November, 1ten und 22ten December c. a. in Belgard auf den Rathause melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Pachtstücke zugeschlagen werden sollen.

Es werden von des Major von Leckfeldt Erden Gütern bey Maugarten belegen, auf Marien 1763

1763 vachtlos: Das Guth Masco, so bisher 100 Rthlr. pacht gegeben, und Grossen Sabo, welches 128 Rthlr. getragen, und wobei die Wintersaat in der Erde, und die Sommersaat im Schafel geließt wird, an Dienstbauern aber bey Masco 4, und bey Sabo 2 verhanden. Wer nun dazu belieben hat, kan sich den 25ten November, gen December und zulezt den 22ten December vor dem Königlichen Pappisten-Collegio gestellen, und derjenige welcher die besten Conditiones und erforderlichen Vorhanden-Gelder offiziert, gewarnt, das nach Besinden, mit ihm accordirt werde. Signatum Stettin, den 11ten November 1762.

Zu Berlinischen in der Neumarkt werden auf Michaelis 1763 die grosse Stadtsee mit ihren neben Sein, incl. 2 Worderländer pachtlos, die jährliche Pacht ist gewesen 120 Rthlr. Zur weiteren Verpachung auf 6 nacheinander folgende Jahre sind Termint auf den 11ten Januarii, den 17ten Februarii und 22ten Martii angestetzt, in welchen Terminis sonderlich im letzten die Liebhabere daselbst Vor-mittags 9 Uhr in Rathause sich melden, und ihr Gebot ad Protocollo geben können.

Bürgermeister und Rath.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 22ten dieses ist in der Witwe Heinrichsdorffsinn Behausung in Stettin, von einer Dienstmagd, Sophia Barrentz, aus Wolfgang gebürtig, 20 Rthlr. Geld, und andere Sachen dielicher Weise entwendet worden, selbige ist bekleidet, mit ein gelbgestreiftes auch blauen Band besetztes Camisol, eisnen braunen ausgenetzeten Rock, eine schwarze kreppen Mütze, eine blonde gewürfelte Schürze, schwarze Lederne Handtück, die Klappen mit schwarzer Seite gefüllt, einen blau gedruckten Tuch und den Hals tragend; Solte diese Person sich irgendwo betreten lassen, so wird ein jegliches dienstfreundlich ersuchen, dieses der Obrigkeit jedes Orts anzuzeigen, damit dieselbe in Verhaft genommen werden könnte, man ist ertheilt einen rasonablen Recompens zu geben.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll der verstorbenen Witwe Seylern nachgelassenes Wohnhaus, welches in der Breitenkroße zwischen dem Schäfchener Dreyßig und den Häcker Uhl inne befleien, und von denen beendigten Werkmeistern zu 268 Rthlr. taxirt worden, subhakret werden; Es werden demnach alle diejenige, welche willens sind, dieses Haus an sich zu kaufen, biemit eingeladen, sich in Terminis den 22ten Decembris, 12ten Januarii und 12ten Februarii 1763 vor dem bissigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihren Both ad Protocollo zu geben, oder zu gerägnigen, das in dem letzten Termine welcher peremptorie sein soll, bemeldetes Haus nebst Zubegör dem Meistertiedwunden gegen baare Bezahlung in Sachischen ein Dritteln zugeschlagen und niemand weiter gehabt werden soll. Diejenigen also welche auf diesen Hause eine Hypothek oder auf der Senplerschen Verlassenschaft überhaupt eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, müssen sich gleichfalls in obbenannten Terminis einzufallen, und ihre Jura wahre nehmen, und sind die ersten 4 Wochen zum ersten, die folgende 4 zum andern, und die 4 letzten zum dritten und letzten Termino, welcher den 12ten Februarii 1763 einfallen wird, anberahmet, sub comminatione das alle diejenige, so nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht verificiren, ihres Rechts verlustig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Deconomus Trubbensee mit Hinterlassung eines kleinen Hauses verstorben, dessen Erben aber nicht bekannt sind, und Creditores auf ihre Bestiedigung dringen; So werden sowohl gedachte Erben, als Creditores hinnen 3 Notarient citires, sio gehors auf dem Achte zu Bernstein zu legitimiren, oder zu geworcken, das im außenbleibenden Fal, nach den Rechten wieder ihnen verfahren werden soll.

Zu Uckerminde verkauft der Schulze Johann Ehler aus Lüggardeien, das seines verstorbenen Bruders, des Schiffer Johann Christoph Ehlers nachgebliebenen Kindern zugehörige, und in der Grubenstrafe neben dem Schuster Lenz, belegenes halbes Wohnhäuschen, woson die andere Hälfte dem Schiffer Woller ingehobet, an den Botsmann Rab, für 80 Rthlr. Etwainge Contradictores oder Creditores des Schiffer Johann Christoph Ehlers, haben sich also daselbst in Terminis den 22ten December zu Rathausein melden, und sub pena præcium & perpetui scilicet ihre Jura wahrzunehmen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ged der Kirche zu Sachau sind 145 Rthlr. 16 Gr. und bey der Kirche zu Znillow 172 Rthlr. 17 Gr. in Sächsischer Silbermünze auf unverdächtigem liegende Grund zinsbar zu bekräftigen; Wer diesbezüglich an sich nehmen, und den Consen des Königlichen Consistorii herbev. schäfen will, kan sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Sachau melden.

Bey den Königlichen Amtskirchen zu Denzin und Japenin sind etliche 100 Rthlr. vorräthig; Wer selbige zinsbar nehmen, und Prästanda vräkten will, molle sich deshalb bey dem Prediger in Joen, im Anklamischen Synodo, je eher je lieber melden.

Es liegen 70 Rthlr. Kinder-Gelder parat, an Sächsischer Münze; Wer solche benötigt ist, und sichere Hypothek stelle, kan sich bey dem Vorwund Schumacher Müller, auf den Kohlmarkt, oder bey den Bäcker Jungholz im Hagen in Stettin melden.

Die Kirche zu Kessin, Pommersch-Treptowischen Synodo, hat 600 Rthlr. Legaten-Gelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig; Wer derselben benötigt, solche zinsbar anzunehmen, und gehörige Sicherheit stellen kann, deselbe sich bey den Herrn Kriegsrath Meyenn und dessen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Es stehen 600 Rthlr. Preussische und 400 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfücken zur Anleihe bereit; Nähere Nachricht ist bey dem Secretario Ziesemer zu erhalten.

100 Rthlr. Preussisch und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfücken liegen in Allen-Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirche zur Ausleihe parat, und können sich Liebhabere deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

2100 Rthlr. an eingekommenen Capitalien liegen zu Allen-Stettin bey Armenkassen in alten August d'Or. Preussisch und Sächsische ein Drittelpfücken zur Ausleihe bereit. Liebhabere können die Wahl in denen Münzsorten, wie auch in ganger und in zerstreuten Summen haben, und sind deshalb bey den Herren Provisorien melden.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpfücken, und 400 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfücken parat; Wer dieselbige benötigt ist, der kan sich bey Meister Buttendorf in der Fußstrasse melden, oder bey dem Brauer Klahn auf den Regenberge in Stettin.

Es sind 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelpfücken vorräthig, welche mit Consen eines bislegten hochlöblichen Waisenamtes auf sichere Hypothek, oder auf Silberstand sollen ausgethan werden; Liebhabere zu demselben belieben sich bey die Vorwunder Meister Kannmader Schmidt, und d'n Schorskesteiner Meister Bräunlich in Stettin auf den Regenberge zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es liegen zu Stettin 140 Rthlr. Papstellen-Gelder in Sächschen ein Drittelpfücken parat; Wer derselben benötigt ist, und eine sichere Hypothek stellen kan, deselbe sich zu melden, bey dem Schlaesker Meister Hackratzen, oder bey dem Braudmeindrenner Michael Strelow in der kleinen Oberstrasse die ihm weitere Nachricht geben werden.

21. Avertissements.

Des zu Gatz verstorbenen Küsters Eichners Eiben, haben ihre daselbst an der Oder belegene Gutterbude, dem Schmiede Meister Volkmar verkauft, welchem sie den sozten dieses vor und abgesezt lassen werden soll.

Der Bäcker Meister Voigt hat sein zu Gatz in der Frauenstrasse belegentes Wohnhaus, an das Petersmann Stürmer verkauft, welches er den zten December v. vor und abgessen werden soll.

Da unter Approbation der Königlich hochrechtslichen Kriegs- und Domänen-Cammer, des Herrn Doctore und Cämmerer Schütten zu Anklam am Markte, belegentes Wohnhaus, zum Perzenten, an den hiesigen Kaufmann Georg Wilhelm Hogendorf, für 3600 Rthlr. verkauft worden; So wird solches biemit nicht nur öffentlich zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht; sondern es werden auch zugleich alle dijenigen, welche ab vordemeldetes Haus zum Perzenten, eine Anforderung ex quo cumque capio zu haben vermeynen, vorgeladen, sich davo binnen 4 Wochen bey E. E. Rath hieselbst zu melden, und ihre Ansprüche und Forderungen gültig zu machen, im rütedigen sie nach abgelaufener Frist mit ihren Ansprüchen prakelnden seyn, und ferner damit nicht gehorcht werden sollen.

Da die Königliche Academie der Wissenschaften in Erfahrung gebracht, daß sich einige Buchbinders unter

Unterkanden, die Calender höher als der Preis gesetzt, zu verkaufen, auch wohl das denselben benges
drückte Königliche Edict, nebst der Nachricht, wie die Calender verkauft werden sollen, von denselben
kraubarer weise, zugelassen: So werden die Magistrate und Obrigkeitlichen jedes Orts hiermit dientlich
eracht, sowol theils nicht zu erstatthen, daß die Calender höher als der Preis, davon in
den Bericht der Calender angesezt, (nur allein die Französische in Duxen ausgenommen, welche
3 Gr. kosten) verkauft, noch gedachte Königliche Edict bei den Calendern in Quarto weg gelassen wer-
de, als auch andern theils die Verkäufer anhalten, daß sie den Käfern daß zuviel abgesetzte Geld
in Duplo erpatzen, und selbige überdies davor, ad alia publicos wegen solcher Plakatey ernstlich zu
bestrafen. Berlin, den zyten October 1762.

Königlich Preussische Academie der Wissenschaften.

Da der Prediger zu Mellen bei Daber, vor 6 Jahren seines Ebdni Friedreich Schulzen Näch-
selches Schulden halber verkaufet werden sollen, bezahlt, und solche Schuld so wenig als die geleseerte
Sommerstaat, nebst andern Präständen abgeführt, vielmehr er vorsätzlich vielen Schaden verursachet;
So wird nach Königlicher Verordnung niemand mit dem Friedreich Schulz ebe contrahiren, bis er
einen Postlaß-Schein von seinen jehigen Prediger produciret hat.

Zu Daber verkaufet Barbara Sophia Buls, einen kleinen Garten an den Bürger und Tuchmacher
Meister Buls.

Noch verkaufet daselbst die Witwe Heinrich Horpen, einen Garten an den Küster Hoppen;
So jemand wider diesen Kauf und Verkauf etwas mit Besitz einzuwenden vermeynt, hat sich
a dato binnen 14 Tagen bey E. E. Magistrat zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es verkaufet die vermivete Mühlmeisterin Beverdorffsen, ihre bei Pöllz habende Wasseri- und
Schleidemühle cum Perlentzis, nebst 2 Häusern, Wiesen und Landung, an ihren Sohn, den Müller
Meister Johann Philipp Beverdorffsen, und ist Vermiss zur Vor- und Ablösung auf den 1ten Decem-
ber c. angeliebt. Es können dazero diejenigen so eine gegründete Forderung oder Ius contradicendi
an gedachte Mühle und Grundstücken zu haben vermeynen, sich in dem prächtigsten Termino auf dem
Politischen Rathause melden, und ihre Gerechtsame wahrnehmen, oder sie haben im Ausblebungsfall
der Ablösung zu wärtigen.

Der Bauer Jacob Schulz zu Rossenthin, hat an den Bürger und Geissensieder Meister Johann
Hieronimus Strauß, als natürlichen Wormunde seligen Kleinbüdler Martin Timmen kindet, beson-
ders für den ältesten Sohne Michael Timmen künftig abgetreten: Dasjenige Stück Stadttackere,
welches er und sein Vater der gewesene Wollbaue Hans Schulte Pfandschillingsweise bisher genutzt,
und nahe am weisen Kruse vor dem Gelberthor belegen ist. Solte jemand einige gegründete Forde-
rung daran haben, der wolle vom dato Notificatiois binnen 4 Wochen seine Jura wahrnehmen, weil
nach Verlauf derselben das Reluctiois Pizium mit 100 Rthlr. dem Cedenten ausgezahlet werden soll.

Zu Polzin verkaufen des verstorbenen Schuhers Hermann Holzfusser Erben, ihr althier habendes
Land, als einem Stromeland am Warbinischen Steige, ein halb Wörderland beim Breyer-Camp, und
ein halb Wörderland hinter der großen Mühle, an den hiesigen Kupferschmidt Meister Christian Heins
richt Kubuen, für 30 Rthlr. 12 Gr. Solte nun jemand seyn, so ein Ius contradicendi daran zu haben
vermeynen, kan sich derselbe a dato binnen 14 Tagen zu Rathause melden.

Noch verkaufen vorgedachte Holzfusser Erben, ihr von ihren Eltern ererbtes Wohnhaus, auf der
Burgstraße, zwischen den Nachbarher Büdern und den Baumann Michel Zehn Häusern innen beles-
sen, an den Schuhmeister Johann George Schröder, für 50 Rthlr. welches dem Publico hiedurch kund ge-
macht wird; Solte nun jemand sein, der ein Näherrrecht daran zu haben vermeynet, kan sich a dato
binnen 14 Tagen zu Rathause melden.

Den 6ten December s. c. soll alhier zu Jacobshagen in des Heern Bürgermeister Walters Be-
hausung, das erscherte und bey hiesigen Stadtgericht versiegelt deponirte Testament, zwischen dem
Herrn Präposito Lütcken alhier und seiner selligen Frau Cheließtin, geborene Splitgerberin, publiciret
werden: Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es will des selligen Herrn Kunden Frau Witte in Wollin, ihrer Schwägerin gehörige Ein. Ruth
Land, in Sachsischen ein Drittelsstück verkaufen, welche zwischen Meister Lindensteden und Vor-
walter Fullert sein Land liezet; Wer also dazu Beileben träget, kan sich dorthin melden.

Zu Grefenberg verkaufet der Herr Cantor Albrecht, an den Schlachter Meister Brey eine
a ein halb Ruth am Rottweier Weg, und einen Rücken Land oben des Pfahlenteiche; Wer hievieder
was einzuwenden, kan sich dorthalb gehörigen Orts melden.

Zu Gollnow hat der Brauer und Kaufmann Herr Av, sein Hinterhaus in der Baustreasse belegen,
benebt 2 Ställen, dem daju gehörigen Hofraum, eine Scheune vor dem Wollinerthor, eine Huße Land
sub No. 48. des Catasti, eine Eavell sub No. 43. mit dem Ausladung, daß die Aussicht commun verbrie-
ßt,

be, an den Postillion David Daberckow, für 675 Rthlr. verkauft; Wer ein Ius contradicendi hat, muss sich vor oder auch in dem Verlassung-Terminus den 24ten December a. c. gehörig melden. Zu Gollnow hat der Postillion David Daberckow, sein auf den Röddenberge habendes Wohnhaus, Schune, Stallung und Garten, für 200 Rthlr. an den Baumann Michael Biuro verkauft. Hat jemand ein Ius contradicendi, oder sonst einen Anspruch daran, der muss sich vor oder in Termino der Verlassung den 24ten December a. c. gehörigen Orts melden.

Es sind die zu Anclam gebürtige Gebrüder, Johann Jacob und Adam Christof die Schwenczke vor 20 und 12 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ersterer als ein Buchbinder-Gesell, letzterer aber als ein Schuhknecht, ohne das man von ihrem Aufenthalt seit respektive 20 und 12 Jahren die geringste Nachricht erhalten mögen. Wann man nun gerne Gewissheit haben will, ob selbiges annoch am Leben, oder bereits verstorben seyn; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeit, wie auch die löslichen Amter der Buchbinder und Schuhmacher hieamt gesetzend ersuchen, falso von dem Ende des benannten Gebrüder der Schwenczke Nachricht verhanden seyn möchte, solches dem Magistrat zu Anclams in beweislicher Form gegen Erstattung der Kosten, geliebig bekannt zu machen.

Es ist zu Stettin am 25ten dieses ein weißer Eisländer-Hund, so am Kopf, Beine und Schnauze geschnoren, aber nummer wieder etwas brennach, in der Repschläger-Straße aufgeschrieben worden; Wer hiervon Nachricht geben kann, hat sich bey dem Post-Comptoir in melden, und einen Recompens in geswärtigen.

Da der unterm 17ten huius zur Publication des von dem Mühlmeister Gottfried Schmidt und dessen verstorbenen Ehefrauen, Dorothea Elisabeth Kochen errichteten Testamenti reciproc angesezt gewesen Termius wegen anderer Bedürdnerungen nicht vor sich gegangen; so wird ein anderweitiger Terminus publicationis auf den 25ten December a. c. anberahmt; in welchen sich die Interessenten bei dem Advocato Beyer in der grossen Dohnstraße zu Stettin Vormittags um 10 Uhr einfinden können.

Zu Pratz soll den 17ten December a. c. geröthlich vor- und abgelassen werden: 1.) drey vierter Morgen Liefßul bey der Frau Schuckerten belegen, welche die Witwe Lüdecken verkauft, an den Bäcker Meister Philip.

2.) 1 und ein halb Morgen Liefßul, an dem Müller Krusen belegen, so der Schuster Meister Hahn verkauft, an Herrn Lehmann.

3.) Peter Berlins Eben Haus in der Papen-Straße, zwischen der Witwe Spdowin und Meister Fischer belegen, an Paul Eede.

Da in diesem Winter, sobald die Stadt-Brücher haltbahr seyn, Deputat, Holz in der Cramppe des schlagen werden soll, wozu annoch Holzfäller erforderlich werden; so haben sich diejenige, welche sich zu dieser Arbeit, wobei sie einen guten Verdienst hoffen können, gebrauchen lassen wollen, auf der hiesigen Sämmerey zu melden, da denn mit ihnen deshalb Accord getroffen werden soll. Alten Stettin den 22ten November, 1762. Bürgermeistere und Rath dieselbst.

22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 25ten November, 1762.

Bey der S. Nicolai Kirche: Meister Christian Eede, Bürger und Knochenhauer, mit Jungfer Maria Eleonora Schmidt. Herr Johann Gottlob Mähner, Bürger und Tapeten-Mahlser, mit Jungfer Dorothea Charlotta Louisa Jahnin:

Bier- und Brantweintare.

	Rtl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	5	2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	5	1	9
auf Bouteilles gezogen	5	1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart	5	1	9
die Bouteille	5	1	10
Das Quart Brantwein	5	12	11

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	5	5
Hammelfleisch	1	4	6
Schweinfleisch	1	4	6
Rindsfleisch	1	3	3
1.) Gefrose vom Kalbe	1	6	6
2.) Kopf und Füsse	1	8	8
3.) Das Geschlinge	1	7	7
4.) Kinder-Kaldau	1	6	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	12	12
6.) Eine geringere	1	8	8

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1^{ten} bis den 2^{sten} November, 1762.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Win. sp.	Noggen, der Win. sp.	Gerste, der Win. sp.	Mais, der Win. sp.	Haber, der Win. sp.	Erbse, der Win. sp.	Buchweiz, der Win. sp.	Hopfen, der Win. sp.
Anklam		130 R.	96 R.	60 R.		40 R.			
Bahn		132 R.	108 R.	80 R.		48 R.	192 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						12 R.
Beervalde									
Bublitz	18 R.	144 R.	96 R.	60 R.	88 R.	48 R.	96 R.	48 R.	36 R.
Bütow) Haben	nichts	eingesandt						
Camin									
Colberg	18 R.	120 R.		68 R.					
Eröllin) Hat	nichts	eingesandt						
Edolin	17 R.	132 R.	108 R.	64 R.					
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dennmu									
Fiddichow									
Grepenwalde	10 R.	120 R.	108 R.	84 R.				130 R.	
Gars									
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Grefenhausen	10 R.	112 R.	108 R.	74 R.	96 R.	48 R.	192 R.		10 R.
Gültzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massen									
Naugardt									
Neuwarp									
Neuwulck									
Venem									
Blatze	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
Polnow									
Poltz									
Portz	10 R.	120 R.	108 R.	80 R.		48 R.			12 R.
Ragebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlanke									
Stargard									
Stewenitz									
Stettin, Alt	8 b. 9 R.	128 R.	111 R.	97 b. 98 R.	102 R.	60 R.	208 R.		
Stettin, Neu	Haben	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwinemünde									
Tempelburg	8 b. 9 R.	144 R.	96 R.	60 R.	62 R.	52 R.			24 R.
Treptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, N. Pomm.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.			16 R.
Ueckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow	Haben	nichts	eingesandt						

• Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.